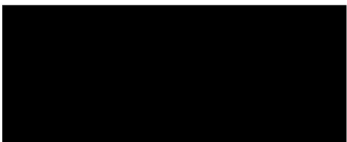




POLIZEI
Hamburg

Polizeipräsidium, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg




Verkehrsdirektion
VD 51
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Aktenzeichen: 32464

Datum 16.09.2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.08.2022 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte(r) 

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Genehmigung, dass die Verkehrsschau an der Buxtehuder Straße unterlassen werden soll“ [#256656] ist der Verkehrsdirektion 5 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Sie erbitten die Zusendung einer Abschrift einer Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde, aus der hervorgeht, dass die Verkehrsschau für die Buxtehuder Straße (B73) nicht durchgeführt werden muss.

Eine derartige schriftliche Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wird nicht benötigt und liegt nicht vor, da die Polizei Hamburg regelmäßig Verkehrsschauen durchführt.

In Hamburg sind die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde der Polizei übertragen worden, in allen anderen Bundesländern den Gemeinden oder Landkreisen.

Durch die ständigen Streifentätigkeiten der Beamten an den Polizeikommissariaten, Wasserschutzpolizeikommissariaten und der Verkehrsdirektion werden täglich Verkehrsschauen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Festgestellte Mängel werden unverzüglich an die jeweils zuständigen Stellen gemeldet und zeitnah beseitigt. Dies gilt auch für die Buxtehuder Straße.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verkehrsdirektion 5